

Stand: 10/2025

Entlastung im Alltag - Haushaltsführung - Leistungsübersicht

nach § 45a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB XI

Sinn & Ziel

Haushaltsführung gehört zu den alltäglichen Aufgaben innerhalb der alltagsnahen Wohnumgebung und wird unbewusst zum Wohlfühlfaktor. Wenn diese einmal nicht mehr läuft, werden die eigenen vier Wände zur Belastung. Wir unterstützen Sie dabei und bringen Ordnung und somit Entlastung in den Alltag.

Leistungsbeispiele

Regelmäßige Reinigung

- Staub wischen, Saugen und Wischen in bewohnten Räumen
- Küche alltagsnah reinigen (Geschirr abwaschen, Oberflächen reinigen, Spülmaschine bedienen)
- Bad / WC alltagsnah reinigen (Waschbecken, Dusche/Badewanne, Toilette, Spiegel)
- Müllentsorgung (Müll in die entsprechende Tonne bringen)
- Betten machen, Bettwäsche wechseln (nach Absprache)

Wäsche & Ordnung

- Waschen, Aufhängen, Trockner bedienen
- Bügeln, Falten, Einräumen

Fenster & Besonderes

- Einfache Fensterreinigung in erreichbarer Höhe
- Blumenpflege in Wohnung/Balkon
- Kleinere Handgriffe zur Wohnsicherheit (z.B. Stolperfallen beseitigen)

Kosten, Finanzierung & Abrechnung

Kosten

- 38€ / Stunde
- Viertelstunden-Basis. Jede angefangene Viertelstunde wird in Rechnung gestellt.
- 5€ Fahrtkostenpauschale pro Einsatz

Finanzierung

- Entlastungsbetrag 131 € / Monat (Verfall 30.06. des Folgejahres)
- ggf. Umwandlung bis zu 40 % der bewilligten und ungenutzten Pflegesachleistung (ab Pflegegrad 2) (§ 45a Abs. 4 SGB XI).
- Eigenleistung auf Rechnung

Stand: 10/2025

Grenzen der Leistungen (allgemein)

- Keine körperbezogenen Pflegemaßnahmen
- Keine Medikamentengaben oder medizinischen Leistungen
- Keine gewerblichen Transporte
- Keine Garten- oder Handwerkerleistungen
- Keine Entrümpelungsarbeiten oder Grundreinigungen
- Keine Winterdienstarbeiten
- Keine gewerbliche Fensterreinigung
- Keine gewerbliche Tierbetreuung
- Leistung nur vor Ort (alltagsnah)
- Einsatzzeiten: Mo–Fr 07:30–18:00 Uhr
- Wochenenden & Feiertage ausgeschlossen
- Max. 4 Std. pro Einsatz.